

ausgefertigt durch: Kämmerei, Frau Werthmann
Ausfertigungsdatum: 08.06.2022

Beschlussvorlage-Nr.: SR 394/34/2022

der Sitzung der/des

Beschluss-Nr.:

Stadtrates/Verwaltungsausschuss
Ausschuss Umwelt/Technik

Abstimmungsergebnis:

Tischvorlage: ja/nein

dafür dagegen Enthaltungen Befangenheit

öffentlich/ nichtöffentlich

vorberaten im Aufsichtsrat am:

Verwaltungsausschuss am:

Amtsleiterberatung am:

Ausschuss Umwelt/Technik am:

Ortschaftsrat am:

Stadtrat am: 20.06.2022

Beschlussgegenstand

Annahme von Spenden zur Erfüllung kommunaler Aufgaben bzw. Weiterleitung an Dritte

Der Stadtrat/ Ausschuss U/T/ Verwaltungsausschuss beschließt,

die Annahme von Spenden zur Erfüllung kommunaler Aufgaben, bzw. Weiterleitung an Dritte, laut beiliegender Aufstellung, in Höhe von insgesamt 2.760,00 €.

Finanzielle Auswirkungen (in €) keine einmalige periodisch wiederkehrende
Gesamtkosten der Maßnahme
Produkt
Sachkonto

Begründung/Sachverhalt:

Lt. Gemeindeordnung § 73(5) heißt es „... Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis zu einem Wert von im Einzelfall 1.000 Euro können listenmäßig erfasst werden...“
Die Aufstellung erfolgt nun listenmäßig bis 1.000 Euro und einzeln erst ab 1.000 Euro.
Folgende Spenden wurden im Zeitraum vom 18.05.2022 bis zum 07.06.2022 an die Stadtverwaltung Altenberg übergeben:

1. Spenden bis 1.000 EUR

Bergbauschanlagen und Museen	100,00 €	Eismann, Bianca
Kindergarten	50,00 €	Geokompetenzzentrum Freiberg e.V.
Kindergarten Altenberg	200,00 €	Kirsten, Nico und Christl
Heidefest Fürstenau 2022	800,00 €	Kräuterlikörfabrik Altenberg
Wildpark Hartmannmühle	200,00 €	Metallbau Leuteritz
	150,00 €	Metallverarbeitung Ehrlich GmbH
	10,00 €	Meyer, Jörg-Friedrich
	100,00 €	Nitsch, Karin
	1000,00 €	Wiegand Holding GmbH
	150,00 €	Wölfing, David
	2.760,00 €	

2. Spenden über 1.000 EUR

keine

Spenden insgesamt: 2.760,00 €

Anlage zur Beschlussfassung:

Abstimmung erfolgte mit:

Gesetzliche Grundlagen (Gesetze, Beschlüsse u. ä. der Beschlussfassung).
Sächsische Gemeindeordnung

Verteiler für Vorlage:

Verteiler für Beschlüsse:

K i r s t e n
Bürgermeister (Siegel)